Gebührenverzeichnis ab 01.09.2023						
1			**Bauordnungsrecht und Denkmalschutz**			
				Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
	1.1.		**Bauvoranfrage**			
		1.1.1.1.	positive Entscheidung			3 v.T. der Baukosten, mind. 160 €
		1.1.1.2.	positive Entscheidung, Baukosten unbekannt		62,50 € /h	mind. 160 €
			Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Festgebühr (Untergrenze) und der Zeitgebühr zusammen.			
		1.1.2.	negative Entscheidung, Zurückweisung		62,50 € /h	
		1.1.3.	Rücknahme		62,50 € /h	
		1.1.4.	Verlängerung der Geltungsdauer			1/4 der Genehmigungsgebühr, mind. 160 €
		1.1.5.	Bauberatung		62,50 € /h	
		1.1.6.	Baulast	125 €		
		1.1.7.	Neuerteilung			1/2 der Genehmigungsgebühr, mind. 160 €
		1.1.8.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigem Antrag	31 €		
		1.1.9.	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, EWärmeG, EEWärmeG, GebäudeEnergieGesetz (GEG) oder von anderen von der Baurechtsbehörde zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften			bis 100.000 €, mind. 130 €
	1.2.		**Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren**			
		1.2.1.1.	positive Entscheidung im Baugenehmigungsverfahren, § 49 LBO, bzw Erteilung einer Zustimmung, § 70 Abs. 1 LBO			7 v. T. der Baukosten, mind. 260 €
		1.2.1.2.	positive Entscheidung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, § 52 LBO, bzw. Erteilung einer Zustimmung, § 70			5 v. T. der Baukosten, mind. 260 €
		1.2.2.	negative Entscheidung, Zurückweisung		62,50 € /h	
		1.2.3.	Rücknahme		62,50 € /h	
		1.2.4.	Teilbaugenehmigung			2,3 v. T. der Teilbaukosten, mind. 160 €
		1.2.5.	Teilbaufreigabe	62,50 € /h		
		1.2.6.	Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung		62,50 € /h	
		1.2.7.	Zulassung der Stellplatzablöse gem. § 37 Abs. 6 LBO		62,50 € /h	
		1.2.8.	Zulassung einer Ausnahme nach § 39 Abs. 3 LBO, Barrierefreiheit			bis zu 20 v.H. der Baukosten "verhältnismäßiger Mehraufwand"
		1.2.9.	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, EWärmeG, EEWärmeG, GebäudeEnergieGesetz (GEG) oder von anderen von der Baurechtsbehörde zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften			bis 100.000 €, mind. 130 €
		1.2.10.	Werbeanlagen			
			Werbeanlagen sind bis 1 m² genehmigungsfrei. Bei genehmigungspflichtigen Werbeanlagen errechnet sich die Gebühr anhand der Größe der Werbeanlage. Die ersten 20 m² werden voll berechnet, danach erfolgt eine Abstufung der Gebühr.			
			Die Gebühren betragen:			
			pro angefangene 0,1 m² sichtbare Werbefläche	10 €		
			pro angefangene 0,1 m² sichtbare Werbefläche beleuchtet	15 €		
		1.2.11.	Verlängerung der Geltungsdauer			1/4 der Genehmigungsgebühr, mind. 160 €
		1.2.10.	Erteilung einer Zustimmung, § 70 Abs. 1 LBO			3,5 v. T. der Baukosten, mind. 120 €
		1.2.12.	Bauberatung		62,50 € /h	
		1.2.13.	Baulast	125 €		
		1.2.14.	Neuerteilung			1/2 der Genehmigungsgebühr, mind. 160 €
		1.2.15.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigem Antrag	31 €		
	1.3.		**Kenntnisgabeverfahren**			
		1.3.1.	Eingangsbestätigung gem. § 53 Abs. 5 LBO			4,5 v. T. der Baukosten, mind. 260 €
		1.3.2.	Untersagung des Baubeginns		62,50 € /h	
		1.3.3.	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns		62,50 € /h	
		1.3.4.	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, EWärmeG, EEWärmeG			bis 100.000 €, mind. 100 €
		1.3.4.	Bauberatung		62,50 € /h	
		1.3.5.	Baulast	125 €		
		1.3.6.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigem Antrag	31 €		
	1.4.		**Abgeschlossenheitsbescheinigungen**			
		1.4.1.	Für bis zu 4 Einheiten und 4 Planhefte	203 €		
		1.4.2.	Jede weitere Einheit und/oder Planheft	50 €		
		1.4.3.	nachträgliche Mehrfertigungen		62,50 € /h	
	1.5.		**Entscheidungen, Auskünfte und Bestätigungen im verfahrensfreien Bereich**			
		1.5.1.	Prüfung eingereichter Unterlagen		62,50 € /h	
		1.5.2.	Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen nach BauGB, BauNVO, LBO, EWärmeG, EEWärmeG, GebäudeEnergieGesetz (GEG) oder von anderen von der Baurechtsbehörde zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften			bis 100.000 €, mind. 130 €
		1.5.3.	Eintragung/Änderung/Löschung von Baulasten	125 €		
		1.5.4.	Auskünfte und Bestätigungen im Rahmen der Anzeigepflicht gem. § 8 LBO (Grundstücksteilung)		62,50 € /h	
	1.6.		**Bauüberwachung / Abnahmen**			
		1.6.1.	Baukontrolle/-überwachung		62,50 € /h	
		1.6.2.	Gebrauchsabnahme nach VwV fliegende Bauten, oder Nachabnahme		62,50 € /h	
		1.6.3.	Schlussabnahme im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens			1 v. T. der Baukosten, mind. 160 €
		1.6.4.	jede weitere Abnahme und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch		62,50 € /h	

Außerkrafttreten EWärmeG 01.11.2022	
Außerkrafttreten EWärmeG 01.11.2022	
entfällt, nun geregelt unter 1.2.1.1. und 1.2.1.2.	
entfällt aufgrund Novellierung LBO	
Außerkrafttreten EWärmeG 01.11.2022	

gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 29.08.2023
mit:
digiSeal® by secrypt

	1.7.		**Wiederkehrende Prüfung von Sonder-**			
			bauten			
		1.7.1.	Anordnungen zur Mängelbeseitigung		62,50 € /h	
	1.8.		**Bauordnungsbehördliche Maßnahmen**			
		1.8.1.	Anordnungen im Rahmen des Baurechts		62,50 € /h	
	1.9.		**Schornsteinfegerwesen**			
		1.9.1.	Anordnungen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsbehörde		62,50 € /h	
	1.10.		**Denkmalschutz**			
		1.10.1.	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung		62,50 € /h	
		1.10.2.	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben		62,50 € /h	
		1.10.3.	Untersagungs- und Erhaltungsverfügungen, Anordnungen im Rahmen des Denkmalrechts		62,50 € /h	
		1.10.4.	Steuerbescheinigungen		62,50 € /h	
		1.10.5.	Bauberatung		62,50 € /h	
		1.10.6.	Baulast	125 €		
		1.10.7.	Verlängerung der Geltungsdauer	62,50 € /h		
		1.10.8.	Neuerteilung		62,50 € /h	
		1.10.9.	Bestätigung der Denkmaleigenschaft		62,50 € /h	
	1.11.		**Brandschutz**			
		1.11.1.	Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz		62,50 € /h	
		1.11.2.	Abnahme von brandschutztechnischen Maßnahmen		62,50 € /h	
		1.11.3.	Brandverhütungsschauen		62,50 € /h	
		1.11.4.	Nachschau		62,50 € /h	
		1.11.5.	allgemeine Brandschutzberatung		62,50 € /h	
	1.12.		**Allgemeine Bauberatung**			
		1.12.1.	Beantwortung von Anfragen außerhalb von Verfahren		62,50 € /h	
		1.12.2.	Erteilung von Bestätigungen über die Verfahrensfreiheit nach LBO		62,50 € /h	
	1.13.		Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	Kosten werden nach Rechnungsstellung der Behörde weitergegeben		
	1.14.		Dientsleistung für Dritte		62,50 € /h	
	1.15.		öffentlich-rechtliche Verträge		62,50 € /h	
2			**Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz**			
	2.1.		Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz		46,50 € /h	entfällt aufgrund geänderter Zuständigkeit
	2.2.		Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht		46,50 € /h	entfällt aufgrund geänderter Zuständigkeit
	2.1.		Maßnahmen und Entscheidungen im Immissionsschutzrecht		62,50 € /h	

Anmerkung:

Die der Gebührenrechnung zugrundeliegenden Baukosten werden auf volle 1000 € aufgerundet.

Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 (Ausgabe Dezember 2018) Teil 4 Kostengliederung 300 - 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen).

Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.

Die Gebühren werden auf die erste Nachkommastelle abgerundet.

Nachträgliche Genehmigungen werden mit dem dreifachen Gebührensatz abgerechnet.

Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, z.B. nach Straßenrecht, Denkmalschutz etc. so sind die dafür entstehenden Kosten mitzuerheben.